



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Marzahn, Christian

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : GR 2024/655

Datum : 27.02.2024

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Entwurf Kooperationsvereinbarung

Thema:

Bau eines Geh- und Radweges entlang der B500  
in Richtung Escheck, Kooperationsvereinbarung  
zwischen der Stadt Furtwangen i. Schw. und der  
BRD

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 26.03.2024**

Der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Furtwangen im Schwarzwald und der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung, über den Bau eines Geh- und Radweges entlang der B500, Stadtausgang Furtwangen bis Gasthaus Birke, wird zugestimmt.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 45, hat der Stadt Furtwangen im Oktober vergangenen Jahres den Entwurf einer Kooperationsvereinbarung übersendet, welche die Zuständigkeiten und Kosten des Geh- und Radweges in Richtung Escheck (Stadtausgang Furtwangen bis Gasthaus Birke), entlang der B500 regeln soll. Der Entwurf wurde dieser Vorlage angeschlossen. Der geplante Geh- und Radweg befindet sich im Bedarfsplan für Radwege an Bundes- und Landstraßen.

Im Vergleich zu den bisherigen Vereinbarungen der Radwege Rohrbach-Schönenbach und Martin-Schmitt-Straße sollen insbesondere die Verwaltungs- und Planungskosten vom Land voll ersetzt werden. Die Baulast des Geh- und Radweges verbleibt bei der Straßenbauverwaltung. Den betrieblichen Unterhalt, sowie kleinflächige Instandhaltungen und die Verkehrssicherungspflicht sollen von der Stadt Furtwangen übernommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt Zustimmung zum vorgelegten Vereinbarungsentwurf. Die Umsetzung des Geh- und Radweges soll im Zusammenhang mit der Verlegung der Kanal- und Wasserleitungen (Erschließung Hinterschützenbach) erfolgen.

## **Stand der Vorberatungen**

Keine.

## **Kosten und Finanzierung**

Da die Kosten für den Geh- und Radweg, bis auf die Kosten für die nichtamtliche wegweisende Beschilderung, vom Land übernommen werden, sind diese lediglich durch die Stadt Furtwangen zu verauslagen. Die Kosten für die nichtamtliche wegweisende Beschilderung, welche von der Verwaltung auf ca. 5.000,-€ geschätzt werden, sind im Haushalt entsprechend einzustellen.